

[Lokalnachrichten] : Hamburg, Hannover, Berlin

Objekttyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): - **(1972)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Von uns aus gesehen

Sind wir nach der großen Jubiläumstagung im August in Bern erfüllt oder berührt von allen gebotenen kulturellen und künstlerischen Genüssen, haben wir das Gefühl, einen Schritt weitergekommen zu sein in unserem Kampf gegen die Ungerechtigkeiten im neuen Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der BRD und der Schweiz, sind wir enttäuscht, daß wir so bald kein Wahlrecht erhalten können als Auslandsschweizer? Wir können nicht mehr von unserem Bundesrat erwarten als das, was er uns zubilligt. Wir wollen aus tiefem Herzen dankbar sein, daß man uns Auslandsschweizer nicht nur ernst nimmt in Bern, sondern uns sogar mit einem ehrwürdigen Empfang dort willkommen heißt. Allein schon das Erhören, das Verständnis für unsere Probleme und der gute Wille, uns genau wie anderen schweizer Bürgern zur Seite zu stehen, bestärkt uns im eigenen Behauptungskampf. Wir Auslandsschweizer müssen gewiß folgendes zugeben: so befreiend das Leben in der weiteren Ferne sein mag, so sehr nötig brauchen wir die Verwurzelung in einer bewährten Tradition, die Zugehörigkeit zu einer Gesinnung, welche glücklicherweise in unserer Regierung, trotz allen Meinungsverschiedenheiten, lebendig verkörpert ist, um uns den nötigen Rückhalt in unserem politisch tatsächlich neutralisierten Leben zu geben. Durch diese Auslandsschweizertagung sind wir doppelt gewahr geworden, wie unendlich mannigfaltig die Probleme und die Situationen der Auslandsschweizer in den verschiedenen Ländern der Welt sind und daß sie kaum mit einer gemeinsamen Gesetzgebung befriedigend für alle gelöst werden können. Unser Bundespräsident, Nello Celio, bietet uns an, daß wir am besten jeder unsere eigene Lösung finden würden. Oberflächlich betrachtet, scheint dies eine gleichgültige Haltung, aber wenn man weiter überlegt, bedeutet es doch eher, daß auf unser Verantwortungsgefühl und unser Gewissen gerechnet wird. Wir dürfen noch eine würdige, eigene Lösung und Lebensweise finden! Die Bedeutung solchen Vertrauens ermaßen wir erst, wenn wir uns die politisch versklavten Teile der Welt vor Augen führen. Wer den Diskussionen und Erklärungen folgen konnte, wird einsehen, daß die definitive Form für das Wahlrecht der Auslandsschweizer erst gefunden werden muß durch weitere Abklärung bei den Kantonen und Gemeinden. Es liegt nun mit an uns, uns auf diese Mitverantwortung vorzubereiten. Gleichzeitig wollen wir den eidgenössischen Räten unseren Dank dafür aussprechen, daß auch auf anderen Gebieten sehr viel getan wurde, z. B. der Ausbau der AHV, die Erweiterung des Solidaritätsfonds, und die Vergünstigungen für die Absolvierung des Militärdienstes in der Schweiz oder der Befreiung davon.

Mit derartiger Rückendeckung dürfen wir uns frei fühlen, ein vor höherer Macht würdiges Leben anzustreben. Ja, wir sind uns dieser Freiheit vielleicht bewußter, als politisch stark verpflichtete Menschen und dürfen entsprechend klarer handeln. Es wird uns immer wieder auferlegt sein, anstatt mit der Masse mitzulaufen, unsere eigenen Überlegungen anzustellen und die Situation und uns selbst zu prüfen, ehe wir uns für einen bestimmten Weg verpflichten. Da werden wir, vielleicht als Student, in allem Wirrwarr des Universitätsbetriebes mit allen seinen Auswüchsen, dennoch versuchen, uns echtes Wissen anzueignen; da werden wir, vielleicht bei irgendwelcher manuellen Arbeit, den Qualitätssinn als Leitfaden beibehalten, wir werden vielleicht in leitender Stellung immer wieder versuchen, bei entgegengesetzten Auffassungen, den Ausgleich zu finden, einer Sache oder einer Idee zu Liebe; vielleicht können wir sogar den Mut finden, nicht in das übliche Horn der Frauenemanzipation zu blasen, sondern in uns selbst die Freiheit zu erkennen, uns entscheiden zu dürfen, uns entweder an einen Menschen und somit an die engste Gemeinschaft, die Familie, oder aber uns an einen Beruf zu binden. Es steht uns auch frei, uns die Disziplin des Militärdienstes aufzuerlegen, in der gemeinsamen Sache der Friedenserhaltung. Kurz, wir sind frei, die eigene Unfreiheit zu wählen, was kein Widerspruch ist, wenn wir bedenken, daß wir Gott verantwortlich sind in der Freiheit, die Er uns schenkt, unser Leben so zu gestalten, daß wir Ihm nach unserem besten Vermögen dienen. So dürfen wir, national verankert, höchste Höhen anstreben, die keine nationalen Grenzen kennen. Wir werden jedoch auch bescheiden bleiben und verantwortungsbewußt. Gelegenheit, solches Ideal in die Wirklichkeit zu versetzen, ist uns ausdrücklich mit dem in Vorbereitung stehenden neuen Wahlrecht geboten, denn wir werden mit diesem Geschenk ja auch mit neuer Pflicht überantwortet. Wie wir uns darauf vorbereiten können, wird wiederum jeder einzelnen schweizerischen Vereinigung im Ausland selbst zu überlegen bleiben. Wollen wir uns jetzt schon gedanklich damit befassen, um wohl vorbereitet an der nächsten Auslandsschweizertagung in der Ostschweiz in 1973, mit dem Thema „Pflichten der Auslandsschweizer“ zu erscheinen und einen positiven Beitrag mitbringen zu können!

Redaktionsschluß für die nächste Ausgabe: 14. November 1972
Versand: 11. Dezember

Der Vorort berichtet

Unsere 50. Auslandsschweizertagung in Bern 24.–27. August

Dank weitsichtiger Vorausplanung unter dem Vorsitz von alt Nationalrat Otto Wenger wurde diese Tagung zu einem denkwürdigen Ereignis in der Geschichte aller Auslandsschweizertagungen. 800 Teilnehmer aus 70 Ländern waren erschienen als Vertreter von 313 000 Auslandsschweizern. Kulturelle Darbietungen von hoher Qualität, und sogar ein Volksfest in den Straßen der malerischen Stadt umrahmten den Höhepunkt, die Diskussion „Politische Rechte und Pflichten der Auslandsschweizer“ in der Plenarversammlung vom 26. August.

Unter dem Präsidium von Ständerat Louis Guisan wurde ein Rückblick auf Erreichtes gegeben. Direktor Marcel Ney des Auslandsschweizersekretariats der NHG skizzierte die Grundzüge des Entwurfes zum Wahlrecht der Auslandsschweizer mit Vergleichen der Situationen der Auslandsschweizer in verschiedenen Ländern, wie z. B. der Tessiner in Italien, der Auslandsschweizer in USA, die durch Teilnahme an schweizerischen Wahlen auf ihr Doppelbürgerrecht verzichten müßten, derjenigen in England, welche Bedenken haben wegen Mangel an gründlicher Information, oder die Befürwortung von Prof. J. Werner, Präsident der Schweizer Gesellschaft in Stuttgart mit präzisen Vorschlägen über die Durchführungsmöglichkeiten. In seinen Erklärungen betonte Minister Maurice Jaccard, Chef des Dienstes für Auslandsschweizer-Angelegenheiten im Eidgenössischen Politischen Departement, daß eine Stimmrechtsausübung nur in der Heimat, wenn auch mit kurzfristigem Aufenthalt, in Frage kommt. Hier zeichnet sich eine der Hauptschwierigkeiten des Wahlrechts der Auslandsschweizer ab, da manche zu weit von der Heimat entfernt oder zu wenig bemittelt sind, um häufig zurückzukehren. Carlo Beeler aus Nervi versicherte die Auslandsschweizer in der BRD der Solidarität der Italienschweizer in der Frage der nachteiligen Behandlung in der Doppelbesteuerung; seine Kolonie bewahre einen, Unterstützung versprechenden, Brief vom Chef des Zoll- und Finanzdepartementes, Nello Celio, so sorgfältig auf wie die Schweizer den Bundesbrief!

In seinem Willkommensgruß äußerte sich unser Bundespräsident, Nello Celio, zurückhaltend über die Probleme des Wahlrechts für Auslandsschweizer, mit der Feststellung, daß es eine heikle Sache wäre, allen gerecht zu werden. Es sollten nicht nur Forderungen an den Staat gerichtet werden, sondern auch eigene Vorschläge gemacht und eigene Lösungen gefunden werden, entsprechend der alten Volksweisheit: Wer nach einer hilfreichen Hand Ausschau halten

will, findet sie am besten am Ende des eigenen Armes.

Am Rande der Tagung notiert

Bern im Festkleid mit reich beflaggten Häuserfronten, den nächtlich erleuchteten Brunnen und Zytgloggeturm war eine unvergeßliche stimmungsvolle Kulisse für die zahlreich erschienenen Teilnehmer aus allen Erdteilen.

Am Anfang des Programms stand ein **Orgelkonzert im Münster**, an dem der in Belgien niedergelassene Berner Bariton, **Matthias Vogel**, mitwirkte in einem weit gespannten Bogen der Musik von der Reformation bis zur Mitte unseres Jahrhunderts, darunter Werke von A. Honegger und Milhaud. Heinrich Gurtner wirkte mit überlegenem Können und viel Einfühlungsvermögen an der Orgel.

Die Geschäfte in der **Kramgasse** und in der **Gerechtigkeitsgasse** ließen in ihren Auslagen Photos, Erklärungen und Beispielen viele bekannte Auslandschweizer zu Worte kommen, wie z. B. den *Brückenbauer Ammann* in USA, den *Verleger Hoeppli* in Mailand, *Picard*, den Tiefseetaucher, *Grock*, den berühmten Clown, um nur einige zu nennen. Der „*Bäreclub von New York*“ darf besonders stolz sein auf das hübsche Geschenk von Bundesrat Gnägi, Regierungsrat Moser, und Stadtpräsident Tschäppät mit der Widmung „für d'Mutze“. Eine fröhliche Note verliehen die überall ausgehängten *Kinderzeichnungen* der ca. 2000 Kinder aus den Schweizer Schulen in aller Welt. Die Ausstellung zum 125jährigen Bestehen der Gemeinde *New Glarus* im Buchantiquariat Hegnauer berichtete in Wort und Bild vom zähen Überleben dieser schweizerischen Enklave in USA in alter und neuer Zeit. Heute blüht sie mit 1500 Bewohnern. Erwähnenswert ist die Ausstellung über die *päpstliche Garde*, die 1506 von Papst Julius I. mit 75 Mann gegründet wurde und heute noch mit einem Korps mit 3 Geschwadern den päpstlichen Staat bewacht. Jeder Schweizer, der mindestens 174 cm groß ist, kann sich als Gardist bewerben. An der Zeughausstr. 17 wird man an die *Gründung des Weltpostvereins* im Jahre 1874 erinnert.

In der **Kunsthalle** ist zur Tagung eine bemerkenswerte Ausstellung von *Fritz Glarner*, einem Auslandschweizer aus New York, zu sehen. Es handelt sich um eine eigenwillige, abstrakte, konstruktive Malerei, für welche der Künstler nur Vierecke in verschiedenen aufeinander abgestimmte Größen in reinem Blau, Rot Gelb oder in verschiedenen Grautönen anwendet und im sog. Tondo oder Rechteckbild verarbeitet. Neben dieser gewagten, wenn auch fragwürdigen Kunst nehmen sich die zur Schau gestellten Bilder, Skulpturen und Gobelins in der Gerechtigkeitsgasse von weniger bekannten Auslandschweizerkünstlern eher bescheiden aus.

Am Mittwoch organisierte das **Militärdepartement** für die, leider wenig zahlreich erschienenen Auslandschweizer im Sand bei Schönbühl eine großartige **Demonstration**, um die heutige **Militärausbildung** vorzuführen. Zuerst wurde ein

Querschnitt aus dem Programm mit Körperschulung, Selbstverteidigung, Seil-ausbildung, Mutproben im Häuserkampf und Abseilen à la Tyrolienne gezeigt. Ja, es wurde an die Zuschauer ein Z'vieri mit Tee und Militärguetzli verteilt. Der Höhepunkt war ein Gefechtsschießen mit scharfer Munition der Minenwerfer, Mitrailleure, Panzer und Grenadiere. Es entwickelte sich ein ohrenbetäubender Feuerzauber und erstaunliche Leistungen der Rekruten verlangten jedermanns Anerkennung. Die Vorführung wurde von flotter Militärmusik umrahmt.

Im Anschluß an die Demonstration wurde eine umfangreiche **Waffenschau** in der Ausstellungshalle und im Freigelände bei der Kaserne aufgebaut. Eine Fülle sehenswerter Einzelheiten sämtlicher Waffengattungen standen zur Schau. Weder die fahrbare Getreidemühle, die Feldbäckerei, noch Helikopter fehlten dabei.

Große Begeisterung löste das **Schützenfest** auf der modernen Anlage in Lyss aus; ungefähr 200 Schützen aus 30 Ländern versuchten sich im Schießen, wobei Gattinnen und Töchter mittaten. Aus Frankfurt erschien sogar die Schützengesellschaft mit Standarte zur Teilnahme. Mit Genuß und Spaß wurde ein wahrer Schaffer Spatz in der Gamelle verzehrt, vom Militär offeriert. Der Schützenkönig wurde ein Thurgauer aus Accra in Ghana, Hans Götz.

Die feierliche **Eröffnung der Tagung** im Casino am Donnerstag, zu der Stadt und Kanton einluden, bekam einen besonderen Auftakt durch das Klavierspiel der Pianistin, **Monica Hofmann** aus Köln. Musikalisch überzeugend spielte sie Schuberts Impromptu B-dur, Opus 142, Nr. 3 und die sept piéces brèves von Arthur Honegger. Ständerat *Louis Guisan*, Präsident der Auslandschweizerkommission der NHG hielt die Begrüßungsansprache. Bundesrat *Pierre Graber* sprach im Namen der Bundesbehörde. Als ehemaliger Präsident der Auslandschweizerkommission wurde *Dr. G. Schürch* nach seinem Willkommensgruß mit besonders warmem Applaus des bemerkenswert zahlreichen Publikums bedacht.

Zum musikalischen Hochgenuß wurde das **Konzert des Berner Symphonie Orchesters**, in großer Besetzung, unter der Leitung von einem Auslandschweizer, **Peter Maag**, der zum erstenmal Gelegenheit hatte, in der Schweiz aufzutreten. Daß er sofort guten Kontakt mit dem Orchester gehabt haben muß, offenbarte sich besonders in Frank Martins Pizzicato Satz und überhaupt wirkte dieses Werk viel bedeutsamer als sonst von Etuden erwartet wird. Maags Kunst, temperamentvoll zu dirigieren kam positiv zur Geltung in Dvoraks E-Moll Sinfonie „Aus der neuen Welt“, welche der Zuhörer tatsächlich als Gesamteindruck erlebte und nicht als Einzelteile, wie es bei diesem Werk leicht geschehen kann. Aber auch die poetischen Partien waren fein gearbeitet und wurden vom Hörer fesselnd miterlebt. **Karl Engel**, auch ein Auslandschweizer aus Hannover, in seiner ungekünstelten Art harmonisierte gut mit dem

Dirigenten, was Voraussetzung war für das Klavierkonzert Nr. 9 in Es-Dur von Mozart (KV 271), welches mit großem künstlerischen Vermögen gestaltet wurde und die Zuhörer mitriß in der fein ziselierten Gesamtkonzeption, wenn auch vielleicht zuweilen mit Überbetonung des Pianistischen, so doch wieder überzeugend und ergreifend im langsamen Satz.

Das Volksfest in der Kramgasse, welches zu Ehren der anwesenden Auslandschweizer am Freitag Abend abgehalten wurde und Gelegenheit zu Kontakt zwischen der Stadtbevölkerung und den Auslandschweizern geben sollte, brachte nicht den erwarteten Erfolg in dieser Hinsicht. Jedoch blieb gewiß jedem Besucher die stimmungsvolle Kulisse der Brunnen, Flaggen und Zytgloggeturm in warmer Mondnacht unvergeßlich in Erinnerung. Auf den Tanzbühnen, an Tischen und Bänken mit Festwirtschaft und vor allem vor den „*Minstrels*“ oder *Trio Eugster* und vor dem 8jährigen *Sepli Furrer*, der mit seinem Vater zusammen das Alphorn blies, vor der *Swissair Musik* war ein großes Gedränge bis nach Mitternacht, so daß wenigstens die Berner auf ihre Rechnung zu kommen schienen.

Als letzte kulturelle Veranstaltung und als Höhepunkt wurde in der Oper die „**Zauberflöte**“ von Mozart geboten. Es war eine hervorragende Aufführung unter der Leitung von Gastdirigent **Peter Maag**, der es in nur zwei Proben mit dem Ensemble der Städtischen Oper fertig gebracht hatte, dem Werk seine eigene Prägung zu geben und es auf besonders gediegene und eindrucksvolle Weise vor dem zur Hälfte aus Auslandschweizer bestehenden Publikum aufleben zu lassen. Dank den ausdrucksvollen und farbkräftigen Bühnenbildern von **Toni Businger**, einem Auslandschweizer, wurde auch dem Auge ein erquickender Eindruck vermittelt. Als Zuzüger waren beste Sängler, Schweizer aus dem Ausland, verpflichtet worden, wie **Edith Mathis** als Pamina von der Staatsoper Hamburg, **May Sandoz** von den Städtischen Bühnen Dortmund als Königin der Nacht und **Peter Lager** von der Deutschen Oper Berlin. Das Publikum bekundete seine Dankbarkeit in unermüdlichem Applaus, der die Interpreten immer wieder vor den Vorhang rief.

Sehr erfüllt durften wir Auslandschweizer die Tagung verlassen. Auf unvergeßliche Weise hatten wir die schöne Stadt Bern neu kennengelernt und Hochachtung gewonnen für ihr hohes Kultur-niveau. Besonders dankbar sind wir jedoch für den Einsatz der Bundesbehörde für unsere Auslandschweizeranliegen. Durch das Treffen wurde uns erst richtig bewußt, wie mannigfaltig die Wünsche und Vorstellungen der Auslandschweizer aus den verschiedenen Ländern sind und was für enorme Schwierigkeiten die Bundesverwaltung bewältigen muß, um allen Gerechtigkeit in ihren Forderungen angedeihen zu lassen. Vielleicht haben wir, jeder für uns, Einsichten mit nach Hause genommen, die wir auf keine bessere Weise als an dieser eindrücklichen Tagung hätten gewinnen können. Sie

müssen uns nun im Weiterplanen und Streben Wegweiser sein. An dieser Stelle möchten wir auf sehr bescheidene Weise unserem Dank an den Bund Ausdruck geben, daß wir als ein Teil der Schweiz anerkannt und mit unseren speziellen Problemen ernst genommen werden. Durch diese Versicherung der Zugehörigkeit kehren wir gestärkt wieder auf unsere Außenposten zurück und fühlen uns in echter, menschenwürdiger Tradition verwurzelt, um so auch auf beste und würdigste Weise unseren Beitrag als Weltbürger guten Willens zu bringen. Als handgreifliches Andenken an die 50. Auslandschweizertagung in Bern wurde eine **künstlerische Medaille von Hans Erni** (Luzern, Paris) geschaffen. Auf der Bildseite hebt sich in scharfem Relief ein Frauenkopf ab, vor dessen Profil die Hand dieser, als Helvetia zu begreifenden Frau, ihren Sohn in die Welt entläßt; der Kopf des Sohnes ist identisch mit dem Auge der Mutter, ein ingenieüser Einfall, die Verbundenheit zwischen Auslandschweizer und Mutterland darzustellen. Künstlerischer Reiz liegt auch in der zufälligen, nicht geometrischrunden Form der Münze. Der Reinerlös aus dem Verkauf dieser Medaille soll sozialen und kulturellen, dem Auslandschweizertum gewidmeten Institutionen, insbesondere dem Ausbildungswerk für junge Auslandschweizer zugute kommen, sowie zur Mitfinanzierung der Rahmenveranstaltungen der Jubiläumstagung beitragen.



Die Politischen Rechte der Auslandschweizer

Votum an der 50. Auslandschweizertagung in Bern von **Prof. Dr. Josua Werner**, Präsident der Schweizer Gesellschaft Stuttgart (*gekürzte Wiedergabe, Red.*)

Die durch Sprachen, Kulturen, Konfessionen stark differenzierte Schweiz ist eine politische Nation. Sie wird vom gemeinsamen Willen ihrer Bürger getragen, unter direkter Demokratie und föderalistischem Aufbau. Die Möglichkeit, einen weit gefaßten Katalog von politischen Rechten wahrnehmen zu können, ist daher konstituierend für den Schweizer als Staatsbürger.

Auslandschweizer haben bis jetzt diese Rechte nicht ausüben können. Ich gestehe ganz offen, daß ich persönlich diesen Zustand als die am stärksten ins Gewicht fallende Belastung des Auslandschweizer-Seins empfinde. Viele Auslandschweizer haben immer wieder auf den Mangel hingewiesen, daß das in den Auslandschweizern steckende Potential nicht in die politische Willensbildung unseres Landes einzufließen vermag.

Heute, am 50. Auslandschweizertag lautet das Hauptthema: „Die politischen Rechte der Auslandschweizer“. Wir können über dieses Thema sprechen, weil sich neue Horizonte auftun. Wie der 5. Schweiz der Weg an die Urne geöffnet werden kann, ist von einer Studienkommission geprüft und der Bericht an das Bundeshaus weitergeleitet worden. Eine Gesetzesvorlage an die Eidgenössischen Räte über die politischen Rechte der Auslandschweizer ist noch für dieses Jahr in Aussicht gestellt.

Insbesondere jene Auslandschweizer, welche in den der Schweiz nahe gelegenen Ländern leben, freuen sich über diese eingeleiteten Schritte, obwohl sich das wache Interesse an der schweizerischen Politik keineswegs auf die der Schweiz räumlich nahen Auslandschweizer-Kolonien beschränkt.

In manchen Fällen ist es geradezu grotesk, daß Auslandschweizer, selbst bei häufigen Aufenthalten in der Heimat, kein politisches Recht haben; für die Angehörigen unserer diplomatischen und konsularischen Vertretungen ist es noch härter, daß sie kein Stimm- und Wahlrecht haben.

Ich erlaube mir, einige persönliche Vorschläge zu dem für uns Auslandschweizer in Aussicht gestellten Stimm- und Wahlrecht zu machen. Es ist daran gedacht, daß ein Auslandschweizer seine politischen Rechte an einem bestimmten Ort in der Schweiz ausübt. Bei der Festlegung dieses Ortes sollten nun möglichst flexible Lösungen gesucht und einseitiges Abstellen auf den reinen Bürgerort vermieden werden. Insbesondere sollte der Auslandschweizer den Ort der engsten Bindung zur Heimat selbst deklarieren können. An die Gewährung des Stimm- und Wahlrechts in eidgenössischen Angelegenheiten könnte dann die Erweiterung dieser Rechte in kantonalen und in Gemeindeangelegenheiten organisch anschließen.

Es ist der Vorschlag gemacht worden, den ich unterstützen möchte, den Auslandschweizern zusätzlich die Möglichkeit einzuräumen, auch an bestimmten Grenzübergängen zu wählen bzw. abzustimmen. Sollte der Auslandschweizer aus irgendwelchen Gründen zu einem Wahlgang nicht an seinen Wahlort gelangen können, sollte es ihm dennoch möglich sein, an einem Grenzübergang oder Flughafen in die Schweiz zu kommen, so würde es ihm möglich sein, dort zu stimmen, evtl. indem er das Stimmmaterial vorher von seiner originären Stimmort-Gemeinde anfordert und er mit einem speziell für Auslandschweizer gekennzeichneten Briefumschlag das Recht hat, am ausgewählten Grenzübergang zur Urne zu gehen.

Auch das passive Wahlrecht für Auslandschweizer wird vermehrt diskutiert. Das würde bedeuten, daß Auslandschweizer nunmehr in den Nationalrat gewählt werden könnten. Man erwägt den Gedanken eines besonderen Wahlkreises für die Auslandschweizer. Ich selbst bin nicht ganz überzeugt davon, ob er richtig in die politische Landschaft der Schweiz paßt und ob er ohne weitere Ergänzung der Bundesverfassung verwirklicht werden könnte. Hinzu kommt noch, daß Auslandschweizer, die an eidgenössischen Wahlen teilnehmen, nicht bloß Auslandschweizer-Vertreter wählen möchten, sondern auf Grund mannigfacher Bindungen bestimmte Kandidaten ihres Stimmort-Kantons unterstützen möchten.

Daher mein anderer Vorschlag, den ich anhand einiger zusätzlicher Annahmen erläutern möchte: In einzelnen großen Kantonen mit dementsprechend vielen Nationalratssitzen erklären sich Parteien bereit, einen Auslandschweizer auf die Nationalratsliste zu setzen. Geschieht das beispielsweise im Kanton Zürich, so könnten nicht nur die ansässigen Zürcherinnen und Zürcher, sondern auch die Auslandschweizer mit Stimmort im Kanton Zürich für den Auslandschweizer-Kandidaten stimmen.

Um jedoch die Stimmkraft der hinsichtlich des Stimmort sich bestimmt auf alle Kantone verteilenden Auslandschweizer stärker in Erscheinung treten zu lassen, rege ich an, es sei den Auslandschweizern das Recht einzuräumen, über ihren Stimmort-Kanton hinaus eine Art von Panaschierstimmen abzugeben für Auslandschweizer, die sich in andern Kantonen zur Wahl in den Nationalrat stellen. Dabei könnten natürlich höchstensfalls so viele derartige Panaschierstimmen abgegeben werden, als der Stimmort-Kanton selbst über Nationalratssitze verfügt.

Der vorher angeregte spezielle Wahl-Briefumschlag für Auslandschweizer vermöchte nun das technische Funktionieren meines Vorschlages wesentlich zu erleichtern. Die in einem einzelnen Kanton eingegangenen Auslandschweizer-Stimmcouverts wären – allein schon um das Stimmgeheimnis an einer Urne zu wahren – zentral von der kantonalen Staatskanzlei zu zählen und die für Auslandschweizer-Kandidaten ermittelten

Panaschierstimmen entsprechend an andere Kantone weiterzuleiten.

Schweizer Wirtschaftsclub Stuttgart

Mit einer Tagung, die zusammen mit der Industrie- und Handelskammer Stuttgart, der Handelskammer Deutschland-Schweiz und der Vereinigung Schweizerischer Unternehmen in Deutschland am 14. März in Stuttgart durchgeführt wurde, trat der Schweizer Wirtschaftsclub Stuttgart erstmals vor die Öffentlichkeit. Vor sehr zahlreichen deutschen und schweizerischen Gästen sprach der *Verwaltungsratspräsident der Georg Fischer AG Schaffhausen und Vorstandsvorsitzer der Schießer AG Radolfzell Herr Giuseppe Kaiser*, über gemeinsame Wirtschaftsprobleme Baden-Württembergs und der Schweiz.

Die vom Referenten angesichts der überaus starken wirtschaftlichen Verflechtung der beiden Länder offen vorgetragenen Sorgen weiter eidgenössischer Wirtschaftskreise über manche Entwicklungen in der Bundesrepublik, fanden bei den Zuhörern und bei der Presse starke Beachtung.

Herr Kaiser beleuchtete zunächst die zweifelhafte Wirkung der Bardepflicht, um sich dann den Problemen der Wirtschaftspolitik als Wachstumspolitik zu widmen. Im Rahmen einiger Grundsätze wachstumsgerechter Konjunkturpolitik ging er auf das konjunkturpolitische Instrumentarium ein, mit dessen Hilfe die mittelfristigen Wirtschaftsprojektionen – Geldwertstabilität, hoher Beschäftigungsgrad, außenwirtschaftliches Gleichgewicht und stetes Wirtschaftswachstum – zu realisieren seien.

Der Referent ging sodann auf einige in letzter Zeit bekanntgewordene bedrohliche Vorschläge für die Vermögensverteilung und die Mitbestimmung ein. Die Situation erscheine gegenwärtig recht merkwürdig: Die soziale Marktwirtschaft habe sich unerhört bewährt und das Wirtschaftswunder sei eines der meist gepriesenen Phänomene des 20. Jahrhunderts. Statt uneingeschränkte Anerkennung und Unterstützung zu finden, werde sie aber allzuoft zum Prügelknaben, und zwar nicht nur für tatsächliche Unzulänglichkeiten, sondern auch für viele „Fehler“, mit denen sie nicht oder nicht direkt zu tun habe. Es wäre bedauerlich, wenn etwa durch die „Mitbestimmung“ die Handlungs- und Entscheidungsfreiheit der Unternehmer sowie ihre Risikobereitschaft zerstört würden.

Schließlich wandte sich *Herr Kaiser* noch dem Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Schweiz und der Bundesrepublik zu, für das er wenig Verständnis, aber harte Worte der Kritik fand. Zwar sei der deutschen Steuerflucht ein Riegel vorgeschoben, dafür aber die Interessen der Auslandschweizer auf das Gründlichste verletzt worden. Bedenken meldete er auch gegen Möglichkeiten der Handhabung des Abkommens in der Praxis an.

Im letzten Teil seines Vortrages rief *Herr Kaiser* zur Verteidigung der freiheitlichen Wirtschaftsordnung auf. Echte demokratische Freiheit könne nur in einer freiheitlichen Wirtschaft gedeihen. „*Sind wir aber von unserer Wirtschaftsordnung als der besten und erwiesenermaßen wirkungsvollsten restlos überzeugt, dann muß von selbst eine Gemeinschaft gegen offene und versteckte Feinde entstehen, und dafür müssen die Unternehmer ihr politisches Engagement verstärken.*“

Doppelbesteuerungsabkommen

Die *Interessengemeinschaft der Schweizer in der Bundesrepublik Deutschland und in West-Berlin* ist ihrem Ziel im Kampf gegen die bekannten, einschneidenden Bestimmungen, das in einer am 6. Mai in Stuttgart verabschiedeten und am 25. August von der Auslandschweizerkommission der NHG einstimmig unterstützten Resolution der Präsidentenkonferenz der Schweizervereine umschrieben ist, einen Schritt näher gekommen ist. Darin wird nämlich der Hoffnung Ausdruck gegeben, „**daß der Nationalrat bzw. dessen zuständige Kommission, der Zielsetzung des Auslandschweizerartikels 45 bis der Bundesverfassung entsprechend, einen Beschluß fassen wird, der es den schweizerischen Unterhändlern erlaubt, in Neuverhandlungen im Begehren der Deutschschweizer gegenüber der deutschen Bundesregierung durchzusetzen.**“ Inzwischen hat die nationalrätliche Kommission mit vierzehn zu vier Stimmen beschlossen, die Beratung über das Doppelbesteuerungsabkommen erneut auszusetzen.

Weitere, ausführliche Informationen erscheinen in der Ausgabe Nr. 4

Schweizer Olympiamarsch 1972

Fast 1200 Landsleute, darunter auch Ausländergruppen aus 14 Ländern, hatten sich zu einem Marsch von 240 km aufgemacht, der von der Schweizer Grenze bei St. Margrethen in 6 Tagesetappen zu 40 km nach München führte. Eine schweizerische Blaskapelle und die Basler Trommler und Pfeifer begleiteten den feierlichen Einzug mit den Fahnen aller Kantone vor dem Schloß Nymphenburg, wo mehrere 100 Zuschauer jubelten. Der älteste Teilnehmer war 84, der jüngste 13 Jahre. Persönlichkeiten aus hohen bayerischen Ämtern und der deutschen Bundeswehr waren zur Begrüßung erschienen. Oberbürgermeister Kronawitter versicherte die Olympiamarschierer, daß sie eine olympiareife Leistung vollbracht hätten. Danach wurden die Teilnehmer zum Zeltlager im Schweizer Olympiadorf gefahren.

Dringende Bitte

Vergessen Sie nicht, bei Wohnungswechsel und Änderung des Zivilstandes Ihr zuständiges Konsulat zu benachrichtigen. Das ist die Voraussetzung für die rechtzeitige Zustellung von „kontakt“.

Die Botschaft berichtet

Die Regelung der Staatsangehörigkeit bei Heiraten von schweizerischen mit deutschen Staatsangehörigen

Seit dem 1. Januar 1970 wird eine Schweizerin durch ihre Heirat mit einem Deutschen nicht mehr deutsche Staatsangehörige. Sie kann sich gemäß § 8 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 22. Juli 1913 einbürgern lassen, verliert dann aber das schweizerische Bürgerrecht, da das deutsche Recht die Einbürgerung von Ehegatten nur zuläßt, wenn sie ihre bisherige Staatsangehörigkeit verlieren oder aufgeben. Der deutsche Ehemann bleibt natürlich deutscher Staatsangehöriger.

Das schweizerische Bürgerrechtsgesetz geht von dem Grundsatz aus, daß die Ehegattin die Staatsangehörigkeit des Ehemannes erwirbt. Die Schweizerin soll aber durch die Heirat auch nicht staatenlos werden. Sie hat die Möglichkeit, anläßlich der Verkündung oder der Trauung durch eine geeignete Erklärung beim schweizerischen Zivilstandsbeamten oder, im Ausland, bei einem diplomatischen oder konsularischen Vertreter das Schweizerbürgerrecht beizubehalten. Obgleich bei der gegenwärtigen Rechtslage die Beibehaltung dieses Bürgerrechts bei der Heirat mit einem Deutschen nicht von einer solchen Erklärung abhängt, empfiehlt die Botschaft den Schweizerinnen, die auch nach ihrer Heirat mit einem Deutschen das Schweizerbürgerrecht beibehalten wollen, diese Erklärung abzugeben.

Heiratet ein Schweizer eine deutsche Staatsangehörige, so erwirbt die Ehefrau nach schweizerischem Recht das Schweizerbürgerrecht, ohne die deutsche Staatsangehörigkeit zu verlieren, und wird damit Doppelbürgerin.

Broschüren der Stiftung PRO HELVETIA

Es wird daran erinnert, daß vom Konsulat, jeweils solange Vorrat reicht, an Interessenten Broschüren abgegeben werden, die von PRO HELVETIA beispielsweise über Schweizer Kunst, Literatur, Musik, Schriftsteller, Neutralität, Schul- und Erziehungsfragen usw. herausgegeben werden. Eine rege Beanspruchung dieser Informationsquellen wird empfohlen.

Nachforschung

Während des Krieges war in einem deutschen Konzentrationslager der Schweizer Bürger Müller, Kurt, geb. 7. 2. 1922, inhaftiert. Der Genannte ist am 21. 11. 1944 verstorben.

Wer Angaben über den Aufenthaltsort der Witwe, Frau Müller, machen kann, ist gebeten, sich mit der Schweizerischen Botschaft, Bayenthalgürtel 15, 5 Köln 51, Telefon 02 21/38 06 41, in Verbindung zu setzen.

Autorenlesung:

Der von der Stiftung „PRO HELVETIA“ in Zürich empfohlene junge Schweizer Schriftsteller **Silvio Riccardo Baviera** wird Samstag, den 14. Oktober 1972, 19.30 Uhr, im kleinen Saal des „Hamburg-Haus Eimsbüttel“ aus seinen eigenen Werken vorlesen. Herr Baviera zählt in der Schweiz zu den progressiven Autoren, so daß seine Arbeiten Literaturfreunde und die jüngere Generation besonders interessieren dürften. Der Eintritt ist frei.

Club des jeunes Romands

(en formation)

Les personnes intéressées à la formation d'un club sont priées de prendre contact avec le Consulat (Tel. 44 06 46) ou de s'adresser à

Charly Teuscher, 2 Hamburg 19
Von der Tannstr. 10, Tel. 49 27 42

Bundesfeier der Schweizer Kolonie Hamburg

Am 19. August brachten uns bequeme Busse bei herrlichem Sonnenwetter durch Teile der Vierlande, durch Geesthacht und Lauenburg und durch die waldreichen Gebiete der Gohrde nach Hitzacker an der Elbe. Im festlich geschmückten Saal des Hotels „Waldfrieden“ gedachten wir feierlich der Gründung unserer Heimat vor 681 Jahren. Nach der Grußbotschaft auf Tonband von Bundespräsident Celio an die Auslandschweizer hielt Generalkonsul Othmar Rist vom schweizerischen Generalkonsulat Hamburg die Festansprache. Es wurde einerseits die Arbeit des Konsulates im vergangenen Jahr hinsichtlich der Betreuung der Kolonie Hamburg, andererseits die sich aus Art. 45 bis für die Auslandschweizer ergebenden Verbesserungen von den 110 Teilnehmern zur Kenntnis genommen. An die gemeinsame Kaffeetafel bei heimatlichen Klängen schloß sich die Übergabe des ersten Schützenwanderpreises des Schweizer Vereins Helvetia Hamburg an den diesjährigen Sieger Herrn Dr. Schulz an. Der Preis wird jeweils im Frühjahr eines jeden Jahres nach feststehendem Reglement unter den aktiven und passiven Mitgliedern des Vereins mit Kleinkalibergehwehren auf 50 m Distanz ausgeschossen. An dieser Stelle bedankt sich die Kolonie

aufs herzlichste für den von Generalkonsul O. Rist gestifteten Wein. Die Rückfahrt führte über die neueröffnete maerische Elbstraße.

Schweizer Verein „Helvetia“ Hamburg

Präsident Albert Gradmann
2 Hamburg 33

Diskussionsabende:

Der Schweizerische Kurzwellendienst stellt uns im Rahmen seines Transcriptionsprogramms „HELVETISCHES FORUM“ Tonbandaufzeichnungen von „Gesprächen am runden Tisch“ über aktuelle Schweizer Probleme zur Verfügung. Gesprächsteilnehmer sind namhafte Persönlichkeiten in der Schweiz, und die Diskussionen bedeuten gerade für uns Auslandschweizer eine in ihrem Wert nicht zu unterschätzende neue Informationsquelle.

Es lag daher nahe, diese Tonbanddiskussionen als festen Bestandteil in unsere Veranstaltungen aufzunehmen, um sie recht vielen Landsleuten zugänglich zu machen. Seit unserer September-Zusammenkunft hören wir zu Beginn jeder Monats-Versammlung das aktuelle Thema „Gespräch am runden Tisch“. Über das Diskussionsthema unterrichten wir unsere Mitglieder im voraus durch persönliche Einladungen. Interessierten Mitbürgern, die unserem Verein noch nicht als Mitglieder angehören, senden wir ebenfalls gern unsere Einladungen während eines Zeitraums von etwa einem halben Jahr. Bitte wenden Sie sich dieserhalb an Herrn Dr. Hellmuth H. Schulz, 2000 Hamburg 63, Etzestraße 37.

Schweizerische Unterstützungskasse Hamburg

Vor 105 Jahren wurde diese Institution gegründet, um bedrängten, alten und kranken Mitbürgern zu helfen. Wir danken allen Spendern, die eine Fortsetzung unserer Aktion in der bisherigen Form ermöglichten. Wir richten unsere Bitte an alle übrigen Mitbürger, unsere Arbeit zum Wohle der Unterstützungsbedürftigen durch eine Spende zu unterstützen auf unser Postscheckkonto: Hamburg 988.

Schweizer Kolonie Kiel

Präsident Max Löhner
23 Kiel, Lehmberg 20

Augustfeier 1972

Am 29. Juli fuhr die Kolonie per Autobus zum Hotel „Fegetasche“ in Plön. 47 Landsleute und Gäste wurden von Präsident Löhner im schönen Saal am Edebergsee begrüßt. Herr Generalkonsul

Rist hielt eine zu Herzen gehende Ansprache. In fröhlichem Beisammensein hörte die Kolonie über Tonband die Ansprache unseres Bundespräsidenten zum 1. August und anschließend Musik aus der Heimat. Nach der Kaffeetafel wurde eine 5-Seen-Fahrt durchgeführt. An der Endstation wartete der Bus, der die Kolonienmitglieder auf der Rückfahrt nach Kiel weiter durch die schöne Holsteinische Schweiz fuhr.

Treffpunkt aller Landsleute aus Kiel und Umgebung: jeden letzten Dienstag des Monats im Klublokal „Erster Kieler Ruderclub“ am Düsternbrooker Weg 16.

Deutsch-Schweizerische Gesellschaft Hannover

Zufolge Platzmangel erscheint die Vorschau auf die Veranstaltungen in der nächsten Ausgabe.

Auskünfte erteilt das Sekretariat:
Ed. J. Marten
3 Hannover
Hildesheimer Str. 7.

Schweizer Verein „Berlin“

Präsident Walter Storz
1 Berlin 21
Fürst-Bismarck-Str. 4
„SCHWYZERHÜSLI“

Die nächsten Veranstaltungen im verschönerten Schwyzer-Hüslü

4. 10., 14 Uhr:

Hausfrauennachmittag

14. 10., 20 Uhr:

Käse-Fondue-Neuenburger Art. Anmeldung unter 3 91 20 21 bis 11. 10.

1. 11., 14 Uhr:

Hausfrauenkränzchen

11. 11., 20 Uhr:

Großer LOTTO-Abend mit sehr schönen Preisen.

6. 12., 14 Uhr:

Hausfrauenkränzchen

13. 12., 14 Uhr:

Weihnachtsfeier des Hausfrauenkränzchens.

16. 12., 20 Uhr:

Weihnachtsfeier für die Landsleute in Berlin mit großem Festprogramm.

31. 12., 20 Uhr:

Große Sylvesterfeier mit Tanz (Kein Eintritt)

Wir möchten an den schon zur Tradition gewordenen Stammtisch erinnern, der jeden 1. Montag im Monat im Hotel Schweizerhof, Budapester Str. ab 18.00 Uhr stattfindet. Es wird jeder gern zum gemütlichen Plausch erwartet.

Gemütliche Buure-Stube in der
Wandsbeker Chaussee 130
U-Bahn-Station Ritterstraße

**Luzerner
Fondue - Stübli**

Hamburg 76

Telefon: 20 53 16

Dringende Bitte

Vergessen Sie nicht, bei Wohnungswechsel und Änderung des Zivilstandes Ihr zuständiges Konsulat zu benachrichtigen. Das ist die Voraussetzung für die rechtzeitige Zustellung von „kontakt“.

THOMY'S

SCHULTZ-SEVERIN

macht
gutes
Essen
besser

